

Sicher auf dem Fahrrad mit dem Fahrradhelm

Auch wenn es in Deutschland keine gesetzliche Helmtragepflicht für Radfahrer gibt, wird insbesondere für Kinder - auch schon im Kindersitz oder Hänger – das Tragen eines Helmes empfohlen. Fahrradhelme schützen den Kopf bei einem möglichen Sturz und können vor allem Verletzungen an Gehirn, Schläfen und Stirn verhindern oder in jedem Fall vermindern. Auch Erwachsenen wird zur eigenen Sicherheit und als Vorbildfunktion das Tragen eines Helmes empfohlen.

Wichtig:

Damit der Helm richtigen Schutz bietet, muss er die passende Größe haben und richtig sitzen. Neuere Helme lassen sich in der Weite meist stufenlos an die Kopfgröße anpassen. Der Kinnriemen muss eng anliegen und immer geschlossen werden. Je nach Einsatzzweck, z.B. für ein Kind im Kindersitz oder für sportliches Mountainbiken, sind weniger oder mehr Belüftungsöffnungen sinnvoll.

Beim Kauf eines Fahrradhelmes für Kinder ist zu berücksichtigen, dass er dem Kind gefällt, damit es diesen gerne trägt.

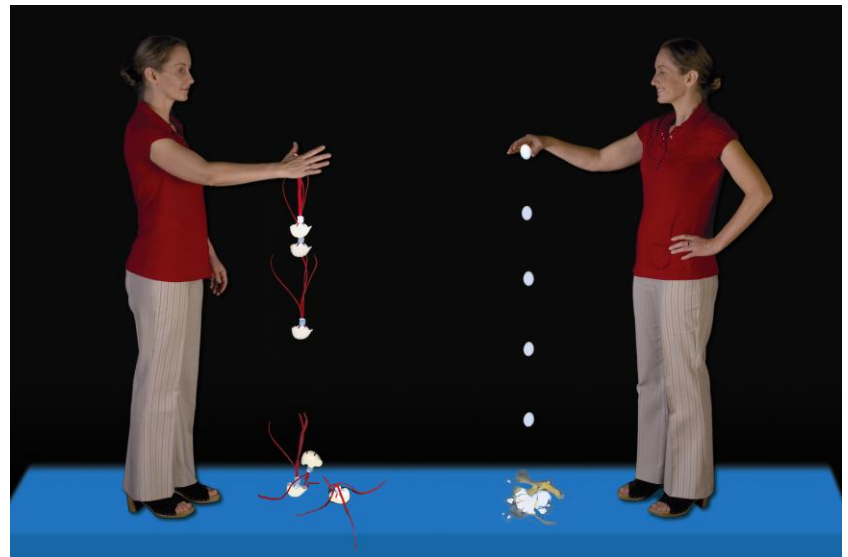
Nach einem Unfall muss der Helm ersetzt werden, da bereits für den Benutzer unsichtbare Haarrisse die Schutzwirkung beeinträchtigen können. Auch ohne Unfall sollte der Helm nach fünf bis sieben Jahren ersetzt werden.



Der „Eier-Test“

eine eindrucksvolle Demonstration, die Kinder und Erwachsene gleichermaßen verblüfft

Wenn man in diesen Mini-Schutzhelm ein rohes Ei legt und den Helm samt Ei aus 1 m Höhe auf harten Boden fallen lässt, bleibt das Ei unbeschädigt. Das Ei ohne Helm zerbricht. Der Helm ist wieder verwendbar und zu beziehen über den Verlag Heinrich Vogel.



Verlag Heinrich Vogel in der Springer Fachmedien München GmbH
Aschauer Straße 30, 81549 München
Tel. 089 / 203043-1600, Fax 089 / 203043-2100
E-Mail: vertriebsservice@springer.com